

Sammelvertrag über Waldbesitzerhaftpflicht, Umweltschadenhaftpflicht, Waldbrand- und Sturmversicherungen

In Zusammenarbeit mit der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberpfalz haben die Versicherungsstelle Deutscher Wald und der AXA Versicherung AG einige interessante Versicherungslösungen erarbeitet, die auch von den einzelnen Mitgliedern unserer Forstbetriebsgemeinschaft in Anspruch genommen werden können.

Das Ziel, einen weitreichenden Versicherungsschutz zu einem außergewöhnlich günstigen Preis anbieten zu können wurde erreicht. Nachstehend geben wir Ihnen einen kurzen Überblick der angebotenen Versicherungen, die Sie als Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt-Süd sehr unbürokratisch beantragen können. Die Teilnahme ist nur mit ihrer gesamten Mitgliedsfläche möglich.

Wenn Sie sich an dem Sammelvertrag beteiligen wollen, dann füllen Sie bitte das einzeln beigefügte Antragsformular aus, und senden es an unsere Geschäftsstelle zurück.

Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung

(Angaben ohne Gewähr)

Diese Waldbesitzerhaftpflichtversicherung ist für Nichtlandwirte sehr zu empfehlen (!), da deren Waldgrundstücke nicht in einer Betriebshaftpflicht des landwirtschaftlichen Betriebes mitversichert sind.

Wir möchten deshalb alle Waldbesitzer, die keine landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht haben, ausdrücklich darauf hinweisen, dass für Schäden, die im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung entstehen, ihre normalen Privathaftpflichtversicherungen nicht haften. Wir gehen davon aus, dass sehr viele Mitglieder in diesem Zusammenhang keinen Versicherungsschutz haben. Als Mitglied unserer FBG erhalten Sie diese Haftpflichtversicherung zu einem extrem günstigen Jahresbeitrag von 1,20 Euro je angefangenen Hektar. Der entsprechende Beitrag für das versicherte Kalenderjahr wird einfach zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht. Als einzelner Versicherungsnehmer würde Ihnen ein vergleichbarer Versicherungsschutz wegen der hohen Grundgebühr für die Versicherungspolice über 100 Euro kosten.

Leistungsbeschreibung:

- Überprüfung des Haftungsanspruchs und Abwehr bei unbegründeten Forderungen
- bei begründeten Forderungen Zahlung des Schadens
- Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von pauschal 3 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pro Rahmenvertrag
- Die Versicherung tritt bei Bestehen eines dieser Risiko deckenden anderweitigen Versicherungsvertrages nachrangig als Subsidiärdeckung ein.
-

Versichert sind:

- Haftpflichtschäden bei Dritten, die aus dem Besitz und der Bewirtschaftung der deklarierten Waldflächen resultieren
- Haftpflichtschäden z.B. bei Forstnutzung, Holzernte, bei Bestandsgründungen, Kultur- und Forstschutzarbeiten, Saatgutgewinnung und Pflanzenanzucht Haftpflichtschäden bei Wegebau und Unterhaltung
- Haftpflichtschäden aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht der deklarierten Mitglieder
- Schäden bei Dritten durch Umwelteinwirkungen (Umwelthaftpflicht), z. B. bei Lagerung umweltgefährdender Stoffe wie Diesel oder Benzin, Dünge- oder Spritzmittel.
-

Beitrag:

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei einjähriger Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren: 1,20 je angefangenen Hektar Waldfläche

Umweltschaden-Haftpflichtversicherung

(Angaben ohne Gewähr)

(gilt nur in Verbindung mit der Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung)

Sie bezieht sich auf Haftpflichtschäden, die aus der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung des Forstbetriebs-Inhabers zur Vermeidung und Sanierung von erheblichen Umweltschäden oder der Erstattung der hierfür anfallenden Kosten (Verursacherprinzip) resultieren.

Die Versicherungsleistungen beinhalten:

- die Prüfung der gesetzlichen Pflichten des Versicherungsnehmers,
- die Abwehr einer unberechtigten Inanspruchnahme, die Übernahme berechtigter Sanierungs- und Kostentragungspflichten
- sowie die Erstattung anfallender Gutachter- und Sachverständigenkosten.

Leistungsbeschreibung:

- Abwehr einer unberechtigten Inanspruchnahme
- Übernahme berechtigter Sanierungs- und Kostentragungspflichten
- Erstattung anfallender Gutachter- und Sachverständigenkosten
- Prüfung der gesetzlichen Pflichten des Waldbesitzers

Die Versicherungssumme beträgt 600.000 Euro
Versichert sind Haftpflichtschäden verursacht durch:
Schädigung der Umwelt z.B. von Tier- und Pflanzenarten und deren natürlichen Lebensräumen sowie von Gewässern (inkl. Grundwasser) und Boden.

Beitrag:

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei einjähriger Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren:
0,80 je angefangenen Hektar Waldfläche

Wald-Sturmversicherung

(Angaben ohne Gewähr)

Leistungsbeschreibung:

Vereinbart wird eine pauschale Versicherungssumme von 4.000 EUR je Hektar Sturmschadenfläche. Die vereinbarte Entschädigung gilt als Vermögensausgleich für den Sachschaden am vernichteten Bestand. Erlöse aus dem Verkauf des Sturmschadenholzes verbleiben ohne Abzug beim Waldbesitzer. Die Versicherungssumme wird fällig, wenn aufgrund des Sturmschadens der Bestockungsgrad (B°) des verbleibenden Bestandes unter 0,4 reduziert wurde. Dabei ergibt sich die Entschädigung aus der Differenz der Bestockungsgrade vor und nach dem Schadenereignis multipliziert mit der Schadenfläche und der vereinbarten Hektarentschädigung.

Versichert gelten:

- Waldbestände, die aufgrund des Sturmschadens wiederaufgeforstet werden müssen.
- Einzelstammwürfe bzw. -brüche bleiben bei der Berechnung der bestandsweisen Sturmschadenfläche unberücksichtigt.
- Folgesturmschäden in Waldbeständen, die unmittelbar an Sturmschadenflächen sowie nachfolgender Sturmschadenereignisse angrenzen (aufgerissene Waldbestände) sind in den nächsten fünf Jahren nach dem jeweiligen Sturmereignis vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Bei den im Sturmschadenfall geschädigten Waldbeständen auf Stauwasserstandorten sowie bei sonstigen Beständen, die im Schadenfall das Alter der in der Forsteinrichtung für die jeweilige Baumart festgelegten Umtriebszeit überschritten haben, wird die o.g. Flächenentschädigung um 50 von Hundert reduziert.

Selbstbehalt:

Der Versicherungsnehmer (einzelner Waldbesitzer) trägt je Schadenereignis von der bedingungsgemäß errechneten Entschädigung 10 von Hundert – bei

- Forstbetrieben bis 50 ha min. 1.000 EUR, jedoch max. 7.500 EUR;
- bei Forstbetrieben größer 50 ha min. 2.500 EUR, jedoch max. 12.500 EUR

selbst.

Die Aufarbeitung des Sturmholzes darf nur nach vorheriger Schadenbesichtigung und nach Zustimmung durch den Versicherer erfolgen. Sind die Holzmengen aufgrund der zeitlichen und räumlichen Überschneidung des regulären Holzeinschlages und des Sturmereignisses nicht eindeutig abgrenzbar, wird der Einschlagsdurchschnitt der letzten sturmschadenfreien fünf Jahre bis zum Schadeneintritt - bezogen auf die Flächeneinheit - zeitanteilig in Abzug gebracht.

Beitrag:

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei fünfjähriger Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren:
7,-pro Hektar Waldfläche

Waldbrandversicherung

(Angaben ohne Gewähr)

Die vereinbarte Entschädigung gilt als Vermögensausgleich für den Sachschaden am vernichteten Bestand. (Die jeweils gültige Entschädigungs-Summenstaffel können wir Ihnen bei Interesse zukommen lassen.)

Bei mehrschichtigen Waldbeständen gilt die Bestandesschicht versichert, auf der der waldbauliche und/oder wirtschaftliche Schwerpunkt liegt.

Zusätzliche Einschlüsse:

- Nachgewiesene Abräumungskosten für alle Altersklassen 1.000 EUR/ha: unbegrenzt
- Nachgewiesene Feuerlöschkosten (nicht Kosten der Feuerwehr): unbegrenzt Im Wald auf eigenes Risiko lagerndes, geschlagenes Holz 50.000 EUR
- Nachgewiesene Zaunkosten für Kulturen auf Waldbrandschadenflächen 10.000 EUR

Beitrag:

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen WBV-Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei fünfjähriger Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren:
1,20 pro Hektar Waldfläche